

## **Räum – und Streudienst**

### **Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,**

Bitte beachten Sie: Grundstückseigentümer haften bei ungenügender Wintersicherung für eventuelle Personenschäden.

### **Räum – und Streudienst der Anlieger**

- Zur Verhütung von Gefahren für Leben, Gesundheit, Eigentum und Besitz haben die Eigentümer bzw. die Nutzungsberechtigten (Vorder- und Hinterlieger) die in § 9 der gemeindlichen Satzung bestimmten Abschnitte der Gehbahnen der an ihr Grundstück angrenzenden oder ihr Grundstück mittelbar erschließenden öffentlichen Straßen (Sicherungsfläche) auf eigene Kosten **in sicherem Zustand zu halten**.

- **Sicherungsfläche** sind alle für den Fußgängerverkehr bestimmten Gehwege und, soweit keine Gehwege vorhanden sind, ein mindestens 1 m breiter Streifen am Straßenrand.

- Die Anlieger (Vorder- und Hinterlieger) haben an **Werktagen** spätestens bis 7 Uhr und an **Sonntagen** und gesetzlichen Feiertagen spätestens bis 8 Uhr die Gehwege in ausreichender Breite von Schnee **begehbar zu räumen** und bei Winterglätte mit Sand, Splitt oder anderen geeigneten Materialien zu **bestreuen** bzw. das **Eis zu beseitigen**. Diese Sicherungsmaßnahmen sind bis 20 Uhr nach Notwendigkeit zur Verhütung von Gefahren zu wiederholen.

- **Der geräumte Schnee** oder die Eisreste (Räumgut) sind neben der Gehbahn so zu lagern, dass der Verkehr nicht gefährdet oder erschwert wird.

- Abflussrinnen, Hydranten, Kanaleinlaufschächte und Fußgängerüberwege sind bei der Räumung freizuhalten.

- Es ist untersagt den Schnee der am Rand des Gehweges lagert zurück auf die Fahrstraße zu werfen!

Geeigneter Splitt kann in den bereitgestellten Holzkisten zum Streuen der Gehwege entnommen werden.

Die Entnahme von gemeindlichem Splitt mit PKW-Hängern und ähnlichem für private Zwecke ist nicht erlaubt.

### **Räum – und Streudienst der Gemeinde**

Der „große“ Winterdienst wird von der Gemeinde in Eigenregie durchgeführt.

Nachdem das Personal nicht aufgestockt wird, kann es zu zeitlichen Engpässen und Räumen nach strikter Priorität – Gefahrstrecken - kommen.

**Bitte unterstützen Sie die Arbeit in dem Sie Ihre Fahrzeuge grundsätzlich auf einer Straßenseite abstellen, so dass ein Fahrstreifen immer geräumt werden kann.**

**Bei zu engen Durchlässen ist ein Räumen nicht möglich.**

Adelsried, 28.11.2018  
Erna Stegherr-Haußmann  
1. Bürgermeisterin